



Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

3. Oktober 2017
(Stand: 1. Januar 2021)



Präambel

Die Stadt Opfikon erhebt Gebühren in Schweizer Franken für Leistungen und die Benützung öffentlicher Einrichtungen und Sachen gestützt auf folgende Gesetzesgrundlage (nicht abschliessend):
Gebührenverordnung der Stadt Opfikon vom 4. Dezember 2017

EINWOHNERDIENSTE

Art. 1

Gesetzes-
grundlagen

Gesetzesgrundlagen (nicht abschliessend):

- a Gemeindegesetz (GG),
- b Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG),
- c Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV),
- d Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG),
- e Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich,
- f Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG),
- g Verordnung über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG),
- h Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG),
- i Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV),
- j Richtlinie der Stadt Opfikon zum Öffentlichkeitsprinzip,
- k Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KOBV),
- l Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

Art. 2

Verwaltungs-
kostenzuschlag

- 1 Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben. Gebühren des Migrationsamtes sind zusätzlich geschuldet (Vorinkasso).
- 2 Verwaltungskostenzuschlag für Dokumente inkl. Rechnungsstellung 10

Art. 3

Niederlassung
und Aufenthalt

- 1 Anmeldung (einschliesslich Meldebestätigung nach Ereignismutation sowie Abmeldung und Adresswechsel in der Gemeinde) 30
- 2 Elektronische Umzugsmeldung 30
- 3 Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften 30
- 4 Aufforderung zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels 30

Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

5	Meldebestätigung (Duplikat)	30	
6	Verletzung der persönlichen Meldepflicht infolge nicht An-/Ab- oder Ummeldung sowie Nichtverlängerung des Aufenthaltes (Ordnungsbussenverfahren - OBV)	100	
7	Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, Abmeldung sowie Adresswechsel (auch für Minderjährige)	100	

Art. 4

1	Adressauskünfte, voraussetzungslos	15	Auskünfte aus dem Einwohnerregister
2	Adressauskünfte, berechtigtes Interesse vorausgesetzt	30	
3	Adresslisten für Berechtigte	30	

Art. 5

1	Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (auch für Minderjährige)	20	Auszüge aus dem Einwohnerregister, Bestätigungen, Zeugnisse
2	Handlungsfähigkeitszeugnis	30	
3	Aufenthaltsausweis	30	
4	Lebensbescheinigung Bestätigung auf vorgedrucktem Formular	30 gebührenfrei	
5	Einfache Bestätigung (Stempel und Unterschrift) z.B. SBB-GA, Saisonkarten etc.	15	
6	Wohnsitzbestätigung pro Person (auch für Minderjährige)	30	
7	Wohnsitzbestätigung pro Familie	60	
8	Verpflichtungserklärung (inkl. Abgabe an Migrationsamt Zürich)	60	

Art. 6

1	Registrierung der Meldepflicht an das Notariat (ohne Verwaltungskostenzuschlag)	20	Übrige Dienstleistungen
2	Hülle für Ausländerausweis	gebührenfrei	
3	6 Passfotos auf Fotopapier gedruckt	20	
4	1 Passfoto für Identitätskartenantrag (Online)	gebührenfrei	

Art. 7

Ausweise
(Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAWG).

Art. 8

Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Art. 9

Obligatorische Krankenversicherung

Gebühren für Wiedererwägungsverfügungen (bei Zwangsversicherung); je Wiedererwägung

55

Art. 10

Drucksachen, Reproduktionen

Gebührentarif der Stadt Opfikon

STÄDTISCHE LIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN

Art. 11

Benützung/Vermietung städtischer Liegenschaften und Anlagen

- ¹ Die Benützung/Vermietung städtischer Liegenschaften wird in der Verordnung über die Benützung städtischer Liegenschaften und Anlagen geregelt.
- ² Vermietung durch die Abteilung Bevölkerungsdienste:
 - a Freizeitbad Opfikon,
 - b Sportanlage Au,
 - c Schiessanlage Rohr,
 - d Festbank-Garnituren.

STADTPOLIZEI

Art. 12

Gesetzesgrundlagen

Gesetzesgrundlagen (nicht abschliessend):

- a Eidgenössisches Strassenverkehrsgesetz (SVG),
- b Gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren,
- c Polizeiverordnung der Stadt Opfikon,
- d Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KOBV),
- e Sondergebrauchsverordnung.

Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

Art. 13

1	Abschleppen von Fahrzeugen: Ausrück-/Administrationsgebühr Polizei (pauschal)	100	Polizei
2	Abschleppunternehmen	gem. Rechnung Dritter	
3	Alarmer mit Hilfeleistung	gebührenfrei	
4	Aufbrechen von Räumlichkeiten und Begleitung von Mitarbeitenden des Betreibungsamtes zu renitenten Schuldner	90	
5	Aufträge der Untersuchungsbehörde: Zustellung von Beweismitteln (Videofrequenzen, Fotos, Skizzen, Pläne, Protokolle, Berichte etc.)	20/15 min	
6	Ausweisverlust: Erstellen Anzeige, Kopie als Bestätigung Einwohner von Opfikon (nur bei Diebstahl)	gebührenfrei	
7	Ausweisverlustschein - Kopie	10	
8	Ausweisverlust in übrigen Fällen (Auswärtige, Wiederholung, Verlust etc.)	20	
9	Bau- und Reklamegesuch (pauschal)	115	
10	Blockiergebühr (mit Radschuh)	*100	
11	Umtriebsgebühr für die Rückgabe des in Verwahrung genommenen Fahrzeuges	*100	
12	Einsatz pro Polizist/-in für Verkehrsregelung, Begleitung Spezialtransporte, Signalisationen usw.	20/15min	
13	Einzug Fahrzeugschilder (für Strassenverkehrsamt)	90	
14	Fahrlässiges Verursachen eines Polizeieinsatzes	20/15min	
15	Personentransporte, Einweisung (pauschal)	150	
16	Polizeiliche Zustellung (wenn kein Rechtshilfeabkommen)	40	
17	Technische Fehlalarme (pauschal)	300	
18	Tiervermittlung (entlaufene Hunde, Tiere)	50	
19	Überführung in ein Tierheim, pro Fall	100	
20	Vermittlung von Fahrzeugschildern, Diebstahl	gebührenfrei	
21	Vermittlung von verlorenen Fahrzeugschildern	20	

* zuzüglich Kosten Dritter und/oder Parkplatzgebühr

Art. 14

Gemäss Anhang zur eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition.

Waffenerwerbsschein

Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

Art. 15

Besonderes	1	Einlieferung einer Person in die Zentrale Ausnüchterungsstelle der Stadt Zürich (ZAS) (pauschal)	150
	2	weitere allfällige Kosten im Rahmen der Einlieferung in die ZAS	gem. Rechnung Dritter

Art. 16

Entschädigung für Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren	1	Vorführungsaufträge und Zustellung von Betreibungs-urkunden/Zahlungsbefehlen pro Auftrag (pauschal)	40
	2	Wiederholtes Nachfassen, ab 3. Zustellungsversuch	100

Art. 17

Taxiwesen	1	Abnahme Taxifahrzeuge	20/15min
	2	Betriebsbewilligung neue Taxi-Bewerbende	500
	3	Betriebsbewilligung pro Auto (Taxi-Konzession) pro Jahr	40
	4	Bewilligungs-Nummern Taxigewerbe	40
	5	Provisorien/Duplikate Taxigewerbe	40
	6	Ausweis Taxichauffeur/-chauffeuse (hauptberuflich/Aushilfe)	50
	7	Taxifachprüfung, Anmeldung	150
	8	Taxitarif/Behandlungsgebühr pro Betrieb	100 bis 500
	9	Wiederholung praktische Taxi-Fachprüfung	110
	10	Wiederholung Taxi-Theorieprüfung	75

Art. 18

Parkplatzbewirtschaftung Die Parkplatzbewirtschaftung wird in der Parkgebührenverordnung geregelt.

ALLGEMEINE DIENSTE

Art. 19

Gastwirtschaft, Patente, Kleinverkaufsbetriebe Die Patentgebühren / Schliessungsstunde sind in folgenden Gesetzestexten geregelt:

- a Tarifordnung Gastgewerbe und Kleinverkaufsbetriebe,
- b SR-Beschluss Nr. 2013-189.

Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

Art. 20

1	Expressgebühren (nicht fristgerecht vorgelegte Gesuche)	50	Gewerbe
2	Einfache Benützung des öffentlichen Grundes pro Tag (pauschal)	50	
3	Feuerwerk (exkl. 1. August und 31. Dezember)	100	
4	Filmaufnahmen auf öffentlichem Grund je nach Aufwand	50 bis 200	
5	Geld- und Naturalgabensammlungen auf öffentlichem Grund pro Tag und Person	15	
6	Geld- und Naturalgabensammlungen für soziale und karitative Zwecke auf öffentlichem Grund	gebührenfrei	
7	Gewerbebewilligung, welche im Interesse der Stadt Opfikon oder für ortsansässige Vereine (gem. Vereinsliste) erstellt wird	15	
8	Ladenöffnung an öffentlichen Ruhetagen (Sonntagsverkauf) pro Tag	150	
9	Lautsprecher pro Tag und Standort	30	
10	Marktstände/Flohmarkt pro Tag und Stand	30	
11	Politische Reklame (Plakatierung) und Verteilaktionen (Flyer etc.) auf öffentlichem Grund	gebührenfrei	
12	Reklame (Blachen, Banderolen etc.) auf öffentlichem Grund pro Monat und Standort	30	
13	Standaktionen/Verkaufsstand/Befragungen auf öffentlichem Grund pro Tag und Stand	30	
14	Strassensperrung	30	
15	Verkehrs- und Parkplatzkonzept (exkl. Prüfung Polizei, Signalisation Unterhalt)	30	
16	Verteilen von diversen Materialien auf öffentlichem Grund pro Tag und Person	30	
17	Zufahrts- und Ausnahmbewilligung pro Fahrzeug	10/Tag	

Art. 21

1	Expressgebühren (nicht fristgerecht vorgelegte Gesuche)	50	Veranstaltungen
2	Veranstaltungen zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichem Grund, Kleinveranstaltungen (bis 500 Teilnehmende pro Tag)		
	a Bewilligungsgebühr	100	
	b Benützungsgebühr	*	
3	Grossveranstaltungen (ab 500 Teilnehmenden pro Tag)		
	a Bewilligungsgebühr	200	
	b Benützungsgebühr	*	
4	Veranstaltungen zu gewerblichen Zwecken auf privatem Grund		
	a Bewilligungsgebühr	50	
5	Kommerziell-kulturelle Veranstaltungen (z. B. Zirkus)		

Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

- a Durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand
Bevölkerungsdienste kann eine Gebührenreduktion
beantragt werden. Entscheid Vorstand
- ⁶ Veranstaltungen im Interesse der Stadt Opfikon oder von ortsansässigen Parteien und Vereinen (gem. Vereinsliste)
- | | |
|----------------------|--------------|
| a Bewilligungsgebühr | 15 |
| b Benützungsgeld | gebührenfrei |
| c Verwaltungsgebühr | gebührenfrei |
- * gemäss Sondergebrauchsverordnung des Kantons Zürich

Art. 22

Lebensmittelkontrolle Seit dem 1. Januar 2020 ist das Kantonale Labor Zürich für die Lebensmittelkontrolle in der Stadt Opfikon zuständig.

Art. 23

Hundewesen	¹ Abgabe pro Hund/Jahr, inkl. Kantonsbeitrag	180
	² Von der Abgabe befreite Hunde	gebührenfrei
	³ Für ordentliche Meldungen (Einschreibgebühr)	20
	⁴ Für verspätete Meldungen (Einschreibgebühr)	40
	⁵ Meldungen für Halter/-in bei AMICUS durch Stadtverwaltung	nach Aufwand max. 150
	⁶ 1. Verfügung, Bearbeitungsgebühr	50
	⁷ 2. Verfügung, Bearbeitungsgebühr	100
	⁸ Rückerstattung bei Verlust/Weitergabe des Hundes vor dem 30. Juni	½ Abgabe
	⁹ Hunde, die nach dem 30. Juni drei Monate alt werden	½ Abgabe

Art. 24

Citybus	¹ Pro Tag	80
	² Pro halber Tag (Montag - Donnerstag)	40
	³ Zuschlag bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe des Fahrzeuges (z.B. nicht gemeldete Schäden) (pauschal)	100
	⁴ Weitere Kosten (Reparaturen usw.)	gem. Rechnung Dritter

FEUERWEHR

Einsätze

Art. 25

Die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen erfolgt aufgrund der Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen und dem Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).

Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste

Art. 26

1	Anschlussgebühren für automatische Brandmeldeanlagen pro Anschluss und Jahr	400	Brandmeldeanlagen, Kontrollen, Abnahmen und Ausbildungen
2	Prüfen der Baugesuche, inkl. Besprechungen, Abnahmen etc.	*nach effektivem Aufwand	
3	Abnahme Brandmeldeanlagen.	*nach effektivem Aufwand	
4	Ausbildung von Externen	*nach effektivem Aufwand	
5	Hydrantenkontrollen gemäss Tarif der Energie Opfikon AG	40/Stück	

* Tarif gemäss Stundenansatz "Baukontrolleur" für Verwaltungsangestellte der Abteilung Bau und Infrastruktur

ZIVILSCHUTZ (SEIT 1. JANUAR 2015 ZSO HARDWALD)

Art. 27

Die vorgeschriebenen Kontrollen werden durch einen externen Dienstleister erbracht.		Schutzraumkontrolle
a.	Periodische Kontrolle	gebührenfrei
b.	Nachkontrolle	nach effektivem Aufwand gemäss Gebührentarif Leitgemeinde Kloten

Art. 28

1	Der Stadtrat erlässt den Gebührentarif für Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste gemäss Stadtratsbeschluss vom 3. Oktober 2017.	In Kraft treten
2	Der Gebührentarif tritt mit Beschluss durch den Stadtrat vom 3. Oktober 2017 per 1. Januar 2018 in Kraft.	

BEVÖLKERUNGSDIENSTE

Vorstand:



Marc-André Senti

Opfikon, Dezember 2020

Erlass und Inkraftsetzung durch Stadtratsbeschluss vom: 3 Oktober 2017 per 1 Januar 2018

Geändert durch Stadtratsbeschluss vom: 27. November 2018 per 1. Januar 2019

Geändert durch Stadtratsbeschluss vom: 1 Dezember 2020 per 1. Januar 2021